

Hinweise zur Ausrichtung von Wettkämpfen

Ausschreibungen:

Für jeden im DSV- und Landesverbandskalender aufgeführten Wettbewerb ist vom Organisator mindestens 2 Wochen vor dem Wettkampf, eine Ausschreibung herauszugeben. (Art. D 214)

Eine Ausschreibung hat folgende Angaben zu enthalten: (Art. 213)

- Bezeichnung, Tag und Ort der Veranstaltung zusammen mit Angaben über Lage der Wettkampforte und bestmögliche Erreichbarkeit (Art. 213.1)
- Technische Angaben über die einzelnen Disziplinen und Teilnahmebedingungen (Art 213.2)
- Namen der wichtigsten Funktionäre (Art 213.3)
- Zeit und Ort der ersten Mannschaftsführersitzung und Auslosung (Art 213.4)
- Zeitplan für den Beginn des offiziellen Trainings und die Startzeiten (Art 213.5)
- Ort des offiziellen Anschlagbrettes (Art 213.6)
- Zeit und Ort der Preisverteilung (Art 213.7)
- Anmeldefrist und genaue Anmeldeadresse, einschließlich Telefon, Telefaxnummern und E-Mail-Adresse (Art 213.8)

Ergebnislisten:

Die inoffizielle Ergebnisliste ist nach dem Wettkampf so schnell wie möglich - mit Angabe der Zeit der Veröffentlichung - an der offiziellen Anzeigetafel auszuhängen. (Art. 317.2.1)

Es muss eine klare Unterscheidung zwischen inoffizieller Ergebnisliste und offizieller Ergebnisliste geben

Die offizielle Ergebnisliste muss enthalten: (Art. 317.2.2)

- Auf dem ersten Blatt muss die Zusammensetzung des Kampfgericht/Jury aufgeführt sein, ferner die technischen Daten, die Streckenlängen HD, MC, TC und die Lauftechnik. Wenn möglich auch meteorologische Daten, wie Wetter, Temperaturen von Luft und Schnee.
- Die endgültige Reihenfolge mit Startnummer, Zeiten, wenn notwendig auch der FIS-Code der Wettkämpfer, Zwischenzeiten, Wettkampfpunkte
- Bei der Ergebnisauflistung ist bei den Altersklassen die entsprechende Laufstrecke anzugeben,
- Ferner ist
 - die Anzahl der gemeldeten Teilnehmer,
 - der nicht am Start erschienenen Läufer mit Startnummern,
 - die Anzahl der Läufer die aufgegeben haben mit Startnummern,
 - die disqualifizierten Teilnehmer und
 - die Anzahl der in der Wertung verbliebenen Läufer anzugeben.
- zum Schluss muss für die Richtigkeit die Unterschrift des Wettkampfleiters stehen. (Art. 317.2.4)